



## **Niederschrift**

über die 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 13.03.2018, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Beigeordneter Henno Pir-  
mann

#### Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann

Hedi Danner

Kurt Dettweiler

Christian Fochs

Thorsten Gries

(ab 17.07 Uhr, TOP I/1)

Bernd Helbing

Andreas Hüther

(Vertretung für Herrn Thomas Eckerlein)

Elisabeth Metzger

Matthias Nunold

Dr. Norbert Pohlmann

(Vertretung für Herrn Wolfgang Beer)

Dirk Schneider

Elke Streuber

Pervin Taze

Manfred Weber

(Vertretung für Frau Maria Goos-Hoefer)

#### Protokollführung

Nadja Seul

#### von der Verwaltung

Heinz Braun

(Pressesprecher)

Dr. Annegret Bucher

(Rechtsamt/L)

Harald Ehrmann

(Stadtbauamt)

Frank Filbrich

(Rechnungsprüfungsamt)

Nicole Hartfelder

(UBZ)

Christian Michels

(Stadtbauamt/L)

#### Gäste

Michael Braun

(Dipl.-Ing., Firu mbh)

Anja Dusemond

(Koordinationsbereichsleiterin Standortplanung, Globus)

## 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

Helmut Gottschall

### **Abwesend:**

#### *Ausschussmitglieder*

Wolfgang Beer

Thomas Eckerlein

Maria Goos-Hoefler

## 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

### Tagesordnung

- 1 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Aufstellung des Bebauungsplanes BH 20 „Wilkstraße“
  - Beschluss über die Fortführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung
  - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB
  - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/1039/2018
  
- 2 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Bebauungsplanverfahren ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasanerieberg“
  - Ergebnis der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/1035/2018
  
- 3 Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;  
Antrag auf Änderung der gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8 ff.,15 WHG i.V.m. §§ 14, 16 LWG für die Einleitung von mit Abwasser vermischem Niederschlagswasser (Mischwasser) aus dem Regenüberlauf (RÜ) 21 in der Schlachthofstraße in den Hornbach sowie die Genehmigung zum Neubau und Betrieb der Abwasseranlage gemäß § 62 LWG  
Vorlage: 84/1034/2018
  
- 4 Baumaßnahme der Bundeswehrekaserne Zweibrücken-Niederauerbach zum Neubau einer Interim Truppenküche  
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB  
Vorlage: 60/1047/2018
  
- 5 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;  
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Kreisstadt Homburg Stadtteil Erbach, Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Baldungstraße, 1. BA"  
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 60/1048/2018
  
- 6 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

### **34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

**Punkt 1:**  
**(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Aufstellung des Bebauungsplanes BH 20 „Wilkstraße“**  
**- Beschluss über die Fortführung des Verfahrens gem. § 13 a  
BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung**  
**- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.  
§ 3 Abs.1 BauGB**  
**- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1  
BauGB**  
**Vorlage: 60/1039/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1039/2018.

Er bittet Frau Dusemond (Koordinationsbereichsleiterin Standortplanung Globus) und Herrn Braun (Dipl.-Ing. Firu mbH) anhand einer Präsentation das Projekt vorzustellen.

Zunächst informiert Herr Braun, dass die Firma FIRU mbH mit der Erstellung des o.g. Bebauungsplanes durch die Firma Globus beauftragt wurde und erklärt, dass das ursprünglich begonnene Normalverfahren nun in ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 a BauGB umgewandelt wurde. Anhand der Powerpointpräsentation erklärt er die Unterschiede und Vorteile im Kontext der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. §13 a BauGB.

Frau Dusemond erläutert weiterhin das Vorhaben bzgl. des Bau-, Garten- und Getränkefachmarktes in der Wilkstraße, welches zum einen die Verlagerung und Vergrößerung des Getränkemarktes zur Wilkstraße und zum anderen einen neuen Eingangsbereich mit Vordächern umfasst. Für die Investition ist eine planungsrechtliche Sicherheit erforderlich.

Herr Braun erläutert die einzelnen Festsetzungen. Zudem zeigt er anhand der Präsentation die Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung im Hinblick auf den Einzelhandel sowie die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ausschussmitglied Schneider begrüßt die Entwicklung des Vorhabens und weist auf den Punkt 1.3 in den Textfestsetzungen zu "BH 20 Wilkstraße" auf die nicht landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer VK-Fläche von 80 m<sup>2</sup> hin. Er möchte wissen, warum diese im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans als Fläche nicht mit integriert bzw. nicht vergrößert werden.

Frau Dusemond bestätigt, dass als Ausgangspunkt lediglich der Bestand, bzgl. der landwirtschaftlichen Fläche, demnach die 80 m<sup>2</sup>, berücksichtigt würden und entgegen weiterhin, dass auch eine Vergrößerung der Fläche auf 100 m<sup>2</sup> im weiteren Verfahren möglich sei. Sie weist aber darauf hin, dass die Umsetzung des Charakters der landwirtschaftlichen Produkte im Eingangsbereich des Marktes schwierig sei und eher im Zelt ein Art „Marktgefühl“ geschaffen werden könne.

Ausschussmitglied Dettweiler stellt fest, dass künftig eine VK-Fläche von 19.500 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen würde. Er wirft die Frage auf, inwieweit der Bereich der zentrenrelevanten Produkte ansteige - gerade im Hinblick auf die Problematik des wegfallenden Einzelhandels in der Innenstadt.

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

Frau Dusemond entgegnet, dass der Bestand der zentrenrelevanten Randsortimente zurzeit bei einer Fläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup> liegt und um eine Fläche ca. 250 m<sup>2</sup> auf eine Gesamtfläche von 1.950 m<sup>2</sup> vergrößert werden soll. Sie weist daraufhin, dass auch in diesem Fall vom Bestand ausgegangen wird, um die Flexibilität im Handel weiter garantieren zu können. Sie erklärt, dass in den Festsetzungen des Bebauungsplans die Summe der Fläche der Randsortimentsbereiche höher ausgewiesen sei als die o.g. 1.950 m<sup>2</sup>, erläutert aber daraufhin, dass bestimmte Sortimente saisonabhängig sind oder bestimmte Produkte im Laufe der Zeit eventuell nicht mehr verkauft werden können.

Ausschussmitglied Dettweiler ist der Meinung, dass diese Thematik ausführlich behandelt werden müsste, gerade im Hinblick auf die Auswahl, welche im Globus Baumarkt durch die Metzgerei, die Bäckerei und den Gemüsehandel bestünde und den Märkten und Geschäften in der Innenstadt gegenüberstehen. Er betont, dass diese Auswahl im Globus Baumarkt positiv sei, aber man berücksichtigen sollte, dass die Bürger auch weiterhin in der Innenstadt einkaufen.

Ausschussmitglied Weber stimmt Herrn Dettweiler in seinen Ansichten weitgehend zu und begrüßt die geplanten Maßnahmen bzgl. des Globus Baumarktes. Er erklärt, dass er selbst ein Vertreter des Einzelhandels in Zweibrücken sei und weist darauf hin, dass durch den geplanten Anbau des Globus Baumarktes das innenstadtrelevante Sortiment größer werde. Es sei ihm nicht plausibel, warum bei den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes bei dem Sortiment Arbeits- und Handwerkerbekleidung eine Fläche von insgesamt 300 m<sup>2</sup> zulässig sei.

Ausschussmitglied Weber spricht sich nochmals dafür aus, dass er die geplanten Maßnahmen begrüßt, aber dass der Einzelhandel in Zweibrücken geschützt werden müsse.

Ausschussmitglied Dirk Schneider stellt den Antrag, bei den landwirtschaftlichen Produkten die Verkaufsfläche auf 100 m<sup>2</sup> anzupassen.

Herr Braun erläutert, dass es sich zurzeit lediglich um einen Vorentwurf des Bebauungsplans handele und Anpassungen der einzelnen Festsetzungen noch möglich seien.

Ausschussmitglied Schneider zieht seinen Antrag zurück.

Der Bau- und Umweltausschuss macht dem Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Fortführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 14 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:  
1x 60/61

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

**Punkt 2:**  
**(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Bebauungsplanverfahren ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasanerieberg“**  
- Ergebnis der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB  
**Vorlage: 60/1035/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1035/2018.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB seien keine Stellungnahmen eingegangen. Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB seien 56 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Davon hätten sich 29 Stellen zurück gemeldet.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und verliest einzeln die Stellungnahmen, einschließlich der Stellungnahme der Verwaltung.

|                 |  |   |
|-----------------|--|---|
| <p><b>1</b></p> | <p><b>Abteilung 66 – Tiefbau / Beiträge</b><br/>Mail vom 02.01.2018</p> <p>Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die wahrzunehmenden Belange seitens der Abteilung Bauverwaltung / Tiefbau – Beiträge durch o. g. Maßnahme nicht berührt sind.</p>  | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
| <p><b>2</b></p> | <p><b>Abteilung 66 – Tiefbau</b><br/>Schreiben vom 18.12.2017</p> <p>Gegen o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Auf folgende Punkte möchten wir aber aufmerksam machen.</p> <p>Die öffentliche Erschließung erfolgt als private Grundstückszufahrt im Zuge der Quebecstraße. Weiterhin sind Zufahrten über die private Ontariostraße geplant.</p> <p>Die geplante private Zufahrt wird direkt an den öffentlichen Gehweg im Zuge der Quebecstraße angeschlossen.</p> <p>Der Abstich des Rundbordes am vorhandenen Gehweg beträgt ca. 6 cm. Somit ist eine Überfahrbarkeit gegeben und eine Absenkung der Bordanlage nicht erforderlich. Weiterhin ist bei der späteren Ausführungsplanung darauf zu achten, dass kein Oberflächenwasser aus der privaten Zufahrt auf die öffentliche Gehwegfläche geleitet werden darf.</p> | <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>              |

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

|   |   |
|---|---|
| <p><b>3 Abteilung 66 – Untere Abfall-, Bodenschutz- u. Wasserbehörde</b><br/>Schreiben vom 19.12.2017</p> <p>Gegen den vorgelegten Bebauungsplanentwurf ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasanerieberg“ werden seitens der Unteren Abfall- / Bodenschutz- und Wasserbehörde keine Bedenken vorgebracht.</p>   | <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>  |
| <p><b>4 Abteilung 63 – Vorbeugender Brandschutz</b><br/>Schreiben vom 09.01.2018</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 159 bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken.</p>  | <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>  |
| <p><b>5 Abteilung 63 – Bauordnung</b><br/>Schreiben vom 05.01.2018</p> <p>Mit Schreiben vom 15.12.2017 haben Sie uns im Rahmen des oben genannten Verfahrens beteiligt.</p> <p>Die Belange der Stadtverwaltung Zweibrücken, Stadtbauamt – <b>Bauordnung</b> – sind durch die im Betreff genannte Planung nicht berührt.</p>   | <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>  |
| <p><b>6 Abteilung 65 – Untere Denkmalschutzbehörde</b><br/>Schreiben vom 12.01.2018</p> <p>Wir nehmen als untere Denkmalschutzbehörde zu dieser Angelegenheit wie folgt Stellung.</p> <p>Im geplanten Baugebiet befinden sich keine ober-<br/>tägig bekannten Anlagen des Flächendenkmals Westwall.</p> <p>Allerdings ist zu beachten, dass eine bekannte Anlage übererdet an der südöstlichen Grenze der zu betrachtenden Fläche liegt. Die möglicherweise untertägige Ausdehnung der Anlage ist bei Bodeneingriffen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Baufläche liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet, daher ist bei Bodeneingriffen auf untertägig vorhandene bauliche Anlagen und auf militärische Fundgegenstände zu achten.</p> <p>Falls vor Beginn einer Baumaßnahme eine präventive Absuche von Kampfmittel durch eine Fachfirma erfolgt, ist diese durch einen Vertreter der Denkmalfachbehörde zu begleiten.</p> | <p>Die Hinweise wurden bereits zur Beachtung im Planvollzug in die Begründung aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
| <p><b>7 Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken Untere Naturschutzbehörde</b><br/>Schreiben vom 06.02.2018</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde wurde den nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Mitwirkung an den oben genannten Bauleitplanverfahren gegeben. Von derzeit zehn anerkannten Verbänden äußerte</p>  | <p>Zur Kenntnisnahme.</p>   |

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

sich einer zu dem Verfahren.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. des Naturschutzbundes Deutschlands, Ortsgruppe Zweibrücken erhebt keine Einwände und Bedenken.

Die Stellungnahme des Verbandes liegt Ihnen vor und ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde wird mit dem Bebauungsplan ein Bereich, für den schon bisher Baurecht bestand und der zudem im Innenbereich liegt, überplant und in geringem Umfang nachverdichtet.

Wir begrüßen ausdrücklich die seitens der Planung vorgenommene "artenschutzrechtliche Bewertung des Baumbestandes sowie der Gebäudesituation (Quartier geschützter Arten)" durch entsprechende Sachverständige (vgl. Kap. 4.1 der Begründung zum Bebauungsplan ZW 159 "Wohnen und Pflege am Fasanerieberg").

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde wird mit dem Bebauungsplan ein Bereich, für den schon zuvor Baurecht bestand, überplant.

Das Bebauungsplanverfahren ermöglicht deshalb aus unserer Sicht, auch unter Berücksichtigung einer zukünftig gegenüber der bisherigen Planung dichteren baulichen Nutzung keine naturschutzrelevanten neuen Eingriffe in Natur und Landschaft, die wesentlich über das bisher zulässige Maß einer Nutzung hinausgehen.

Eine wesentliche bauliche Überformung über das bisher schon vorhandene oder potentiell mögliche Maß hinaus erfolgt nicht. Vielmehr wird die Bebauung einer innerörtlichen Fläche entsprechend der aktuellen Nutzungsansprüche ermöglicht und die Inanspruchnahme bisher unbeplanter Außenbereichsflächen vermieden. Deshalb werden wesentliche Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege von dem V erfahren nicht berührt.

Ein Ausgleich für die durch die Nachverdichtung reduzierten Naturpotentiale bzw. Grünstrukturen und eine Verbesserung gegenüber dem bisher vorhandenen Status quo erfolgt auch durch die vorgesehene Eingrünung und Gliederung der Stellplatzanlagen.

Darüber hinaus bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich des oben bezeichneten Bebauungsplanverfahrens keine weiteren Anregungen und Bedenken.

Zur Kenntnisnahme.

Zur Kenntnisnahme.

Zur Kenntnisnahme.

**Beschlussvorschlag:**  
Kein Beschluss erforderlich.

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

|           |  |   |
|-----------|--|---|
|           |  |   |
| <b>8</b>  | <p><b>Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken Kanalisation und Straßenbau</b><br/>Schreiben vom 03.01.2018</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplan ZW 159. Belange des UBZ (Kanalisation und Straßenbau) werden nicht berührt. Umplanungen sind in diesem Bereich unsererseits nicht vorgesehen.</p>  | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
| <b>9</b>  | <p><b>Amt 32 (Ordnungsamt) – Straßenverkehrsangelegenheiten</b><br/>E-Mail vom 25.01.2018</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde befürwortet das Vorhaben.</p> <p>Ansonsten verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 13.10.2017 (nochmal im Anhang dabei).</p>  | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
| <b>10</b> | <p><b>Amt 40 (Schulverwaltungs- und Sportamt) – Sachgebiet Sport</b><br/>Schreiben vom 19.12.2017</p> <p>Vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben.</p> <p>Da unsere Belange im Bereich „Sport“ nicht berührt werden, melden wir bezüglich des oben angeführten Projektes Fehlanzeige.</p>  | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
| <b>11</b> | <p><b>Amt 40 (Schulverwaltungs- und Sportamt) – Sachgebiet Schulen</b><br/>Schreiben vom 19.12.2017</p> <p>Vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben.</p> <p>Da unsere Belange im Bereich „Schulen“ nicht berührt werden, melden wir bezüglich des oben angeführten Projektes Fehlanzeige.</p>  | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
| <b>12</b> | <p><b>Breitband-Projekt-Büro Rheinland-Pfalz Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Abt. 9</b><br/>E-Mail vom 29.12.2017</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanes ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasenerieberg“ in Zweibrücken werden primär keine Belange von unserer Seite berührt.</p> <p>Inwieweit ggf. Leerrohre für Breitbandinfrastruktur mitverlegt werden sollten, muss ggf. in Absprache mit dem Grundstückseigentümer / Bauträger geprüft werden.</p> | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

|   |  |
|---|--|
| <p><b>13 Creos Deutschland GmbH</b><br/>Mail vom 19.12.2017</p> <p>Im Bereich der angeforderten Leitungsauskunft sind KEINE Anlagen der Creos Deutschland GmbH vorhanden.</p>   | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>  |
| <p><b>14 Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Südwest, PTI 11</b><br/>Schreiben vom 08.01.2018</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:<br/>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 322-17/JT vom 12.09.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> | <p>Die Stellungnahme vom 12.09.2017 betraf den Planvollzug. Eine Entscheidung im Bebauungsplanverfahren war nicht erforderlich.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
| <p><b>15 Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH</b><br/>Mail vom 20.12.2017</p> <p>Zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben.</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr<br/>Referat Infra I3 TÖB<br/>Fontainengraben 200<br/>53123 Bonn<br/><a href="mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org">BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</a></p> <p>Info: Die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Produktfernleitungen der NATO und der Bundeswehr sind vom Vorhaben nicht betroffen.</p>  | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>  |
| <p><b>16 Forstamt Westrich</b><br/>Schreiben vom 02.01.2018</p> <p>Hinsichtlich der im o.a. Bebauungsplan vorgesehenen planerischen Festsetzungen bestehen meinerseits keine Bedenken. Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes sind von dem Vorhaben nicht berührt; nachteilige Auswirkungen auf forstwirtschaftliche Belange sind nicht zu erwarten.</p>   | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>  |
| <p><b>17 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Außenstelle Speyer</b><br/>Schreiben vom 19.12.2017</p>  |  |

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

|   |   |
|---|---|
| <p>Mit der Festlegung unserer Belange, wie sie unter Punkt C. <i>Denkmalpflege / Bodendenkmalpflege</i> in den Hinweisen der Textlichen Festsetzungen ihren Niederschlag gefunden haben, erklären wir uns einverstanden.</p> <p>Die Auflagen und Festlegungen sind in den Bebauungsplan und die Bauausführungspläne zu übernehmen.</p> <p>Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen gilt. Diese Meldepflicht liegt beim Vorhabenträger im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Durchführung von § 21, Abs. 3 DSchG, Punkt 2, sowie für die späteren Erdarbeiten beim Bauträger / Bauherr.</p> <p>Rein vorsorglich müssen wir darauf hinweisen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahme der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.</p> | <p>Die Hinweise wurden bereits in die Planung zur Offenlage übernommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich..</p> |
| <p><b>18 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesdenkmalpflege</b><br/>E-Mail vom 21.12.2017</p> <p>In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.</p> <p>Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen.</p>   | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>                                       |
| <p><b>19 Industrie- und Handelskammer</b><br/>Schreiben vom 26.01.2018</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.1 2.2017 sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Auf Grund der uns überlassenen Planungsunterlagen und der beigegeführten Erläuterungen äußern wir uns zu Ihrer Anfrage wie folgt:</p> <p>Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft werden gegen die Aufstellung des Bebauungsplans ZW 159, "Wohnen und Pflege am Fasanerieberg" der Stadt Zweibrücken keine Einwendungen erhoben oder Bedenken geltend gemacht.</p>   | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>  |

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

|                  |  |  |
|------------------|--|--|
|                  | <p>Bitte beteiligen Sie uns im weiteren Verfahren.</p>   | <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>   |
| <p><b>20</b></p> | <p><b>Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz<br/>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion</b><br/>E-Mail vom 19.12.2017</p> <p>Die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.</p> <p>Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten. (Mit „Abwehr konkreter Gefahren“ ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint).</p> <p>Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.</p> <p><b>Eine Adressenliste mit Fachfirmen und <u>unser Merkblatt</u> sind beigefügt.</b></p> <p>Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst <u>kein Träger öffentlicher Belange</u> ist. Wir bitten um Beachtung.</p> <p>Losgelöst von der o. g. Regelung geben wir zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Zweibrücken mehr oder weniger stark bombardiert, artilleristisch beschossen und infanteristisch umkämpft wurde, so dass Kampfmittelfunde grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind. Eine Auswertung von Luftbildern würde diese Erkenntnis nicht verändern. Deshalb raten wir dazu, die Projektfläche durch eine geeignete Fachfirma absuchen zu lassen. Eine Liste uns bekannter Fachfirmen ist ebenfalls beigefügt.</p> | <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>   |
| <p><b>21</b></p> | <p><b>Landesamt für Geologie und Bergbau</b><br/>Schreiben vom 23.01.2018</p> <p>Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p><b>Bergbau / Altbergbau:</b><br/>Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes ZW 159 „Wohne und Pflege am Fasanerieberg“ kein Altbergbau dokumentiert ist.</p>  | <p>Die Hinweise werden – soweit noch nicht geschehen - zur Beachtung im Planvollzug in die Begründung aufgenommen bzw. dort ergänzt.</p> |

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

|   |  |
|---|--|
|   | <p>In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.</p> <p><b>Boden und Baugrund</b><br/> <b>- allgemein:</b><br/> Neben den im den Textlichen Festsetzungen unter C. bereits enthaltenen Hinweis zur Durchführung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen wird die Beachtung der einschlägigen Regelwerke bei Eingriffen in den Baugrund (u. a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1055) empfohlen.</p> <p>Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen, wie es teilweise schon in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen angegeben ist.</p> <p><b>- mineralische Rohstoffe:</b><br/> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.</p> <p><b>- Radonprognose:</b><br/> Die in den Textlichen Festsetzungen unter C. getroffenen Aussagen zum Radonpotential wird fachlich bestätigt.</p> <p>Die allgemeine Hinweise über die Messungsart entnehmen Sie bitte unserem letzten Schreiben vom 20.09.2017 (Az.: 3240-1166-17/V1).</p> <p>Zusätzlich ergeht der Hinweis, dass im Oktober 2015 die Bezeichnung „Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht“ durch „Landesamt für Umwelt“ ersetzt wurde.</p> <p>Hinweis: Dieses Schreiben vom 20.09.2017 liegt zum Verfahren nicht vor. Die Stadt geht davon aus, dass Hinweise zur Messungsart für das Bebauungsplanverfahren nicht relevant sind.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/> Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag.</p> |
| <p><b>22 Naturschutzbund Deutschland Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.</b><br/> Schreiben vom 01.02.2018</p> <p>bezugnehmend auf die Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken vom 12.12.2017 teilen wir, die NABU - Ortsgruppe Zweibrücken, Ihnen im Auftrag und Namen des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. mit, dass hinsichtlich des Naturschutzes keine Einwände oder Bedenken zum "Bebauungsplan ZW 159" Wohnen und Pflege am Fasanerieberg bestehen.</p> | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/> Kein Beschluss erforderlich.</p>   |
| <p><b>23 Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes</b><br/> E-Mail vom 26.01.2018</p> <p>nach Durchsicht der Pläne im Internet haben wir</p>  | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>   |

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

|    |  |   |
|----|--|---|
|    | <p>gegen das Vorhaben keine Bedenken und sehen unsere Belange nicht berührt.<br/>Wir bedanken uns für die Beteiligung.</p>   | <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>  |
| 24 | <p><b>Planungsgemeinschaft Westpfalz</b><br/>Schreiben vom 10.01.2018</p> <p>Aus Sicht der Regionalen Raumordnung Westpfalz werden zu dem o. g. Vorhaben keine Bedenken vorgetragen.</p>   | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
| 25 | <p><b>PLEdoc GmbH</b><br/>E-Mail vom 24.01.2018</p> <p>Mit Bezug auf Ihre o. g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.</p> <p><b>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</b></p> <p><b>Achtung:</b> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p><u>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme <u>nicht betroffen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwwig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH / &amp; Co. KG, Straelen (<i>hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH</i>)</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
| 26 | <p><b>Bundeswehr – Dienstleistungszentrum Zweibrücken – FM 2.1 –</b><br/>E-Mail vom 09.01.2018</p> <p>Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Zweibrücken meldet zum genannten Termin: FEHLANZEIGE</p>   | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p>                                  |

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

|    |  |  |
|----|--|--|
|    |  | Kein Beschluss erforderlich.   |
| 27 | <p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b><br/>E-Mail vom 18.12.2017</p> <p>Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 18. Dezember 2017 teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme vom 12. Oktober 2017 weiterhin ihre Gültigkeit behält.</p>   | <p>Der Hinweis zu den Belangen der Bundeswehr aus dem Schreiben vom 12. Oktober 2017 wurde bereits in die Begründung zur Planoffenlage aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
| 28 | <p><b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Referat 41 – Landesplanung</b><br/>E-Mail vom 09.01.2018</p> <p>Ich bedanke mich für die Beteiligung am Planverfahren zum o. g. Bebauungsplan. Die obere Landesplanungsbehörde hat bereits eine Stellungnahme mit Schreiben vom 25.09.2017 abgegeben. Bzgl. der Änderungen sind keine weiteren Anmerkungen hinzuzufügen.</p>   | <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>   |
| 29 | <p><b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Gewerbeaufsicht</b><br/>Schreiben vom 12.01.2018</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 159 und deren textlichen Festsetzung bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken grundsätzlicher Art.</p>  | <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>  |
| 30 | <p><b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</b><br/>E-Mail vom 18.12.2017</p> <p>Im Bereich des B-Planes befindet sich die Konversionsfläche „Ehem. US-Kanadasiedlung Zweibrücken (Schule, Kaufhaus, Wohngebäude)“, Reg-Nr. 320 00 000 – 0028 / 000 – 00. In dem geplanten B-Plangebiet gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Altlasten, Altlastverdachtsflächen bzw. schädliche Bodenverunreinigungen gemäß Bundesbodenschutzgesetz.</p> | <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p>   |
| 31 | <p><b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</b><br/>Schreiben vom 09.01.2018</p> <p><b>1. Oberflächenentwässerung</b><br/>Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung verweise ich auf die Ausführungen in meiner Stellungnahme zum Scopingverfahren vom</p>   | <p>Angelegenheit des Planvollzugs.</p>   |

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

|  |  |
|--|--|
| <p>25.09.2017, Az.: 32/2-70.00.03, die auch weiterhin Gültigkeit haben.</p> <p><b>2. Konversionsliegenschaft</b><br/>Im Bereich des Bebauungsplans befindet sich die Konversionsfläche „Ehemalige US- Kanada-siedlung Zweibrücken (Schule, Kaufhaus, Wohngebäude)“, Reg.-Nr. 320 00 000 – 0028. In dem geplanten Bebauungsplan- gebiet gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Altlasten, Altlastverdachts- flächen bzw. schädliche Bodenverunreinigungen gemäß Bundesbodenschutzgesetz.</p> | <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b><br/>Kein Beschluss erforderlich.</p> |
|--|--|

Der Bau- und Umweltausschuss macht dem Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor. Dies wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden, wie in dieser Vorlage unter III aufgeführt, behandelt. Eine Änderung oder Ergänzung der Planung wird nicht erforderlich. Lediglich die Begründung wird redaktionell an einer Stelle in Bezug auf die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau ergänzt.
3. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes ZW 159 „Wohnen und Pflege am Fasanerieberg“, bestehend aus Bebauungsplan, textliche Festsetzungen und Begründung einschließlich der Anlagen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 14 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

#### **Verteiler:**

1x 60/61

1x GeWoBau als San.-träger

## 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

### **Punkt 3:** **(öffentlich)**

**Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;  
Antrag auf Änderung der gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8 ff.,15  
WHG i.V.m. §§ 14, 16 LWG für die Einleitung von mit Abwasser  
vermischem Niederschlagswasser (Mischwasser) aus dem Regen-  
überlauf (RÜ) 21 in der Schlachthofstraße in den Hornbach sowie  
die Genehmigung zum Neubau und Betrieb der Abwasseranlage  
gemäß § 62 LWG  
Vorlage: 84/1034/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 84/1034/2018.

Er weist darauf hin, dass Frau Hartfelder von der UBZ, falls gewünscht, die o.g. Thematik weiter ausführen kann.

Ohne Aussprache fasst der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zur Änderung der Einleiteerlaubnis sowie zum Bau des Regenüberlaufs gemäß o.g. Antrag.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 14 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

### **Verteiler:**

1x 60/61

1x 84

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

**Punkt 4:**                    **Baumaßnahme der Bundeswehrkaserne Zweibrücken-**  
**(öffentlich)**                **Niederauerbach**  
                                     **zum Neubau einer Interim Truppenküche**  
                                     **Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB**  
                                     **Vorlage: 60/1047/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1047/2018.

Er weist daraufhin, dass sich hierbei um eine Maßnahme der Landesverteidigung handelt.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Gries befürwortet die geplante Baumaßnahme, weist aber auf mögliche Lärmbelästigungen im Rahmen der Nutzung der Kantine durch die Soldaten in den Abendstunden hin. Er bittet den Stadtvorstand, diese Thematik vorzeitig bei der Standortverwaltung bzw. der Bundeswehr anzusprechen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt Zweibrücken gem. § 36 BauGB wird erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 14 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

#### **Verteiler:**

1x 60/61

1x 63

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

**Punkt 5:**  
**(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;  
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Kreisstadt Homburg  
Stadtteil Erbach,  
Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Baldungstraße, 1.  
BA"  
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 60/1048/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1048/2018 und erklärt, dass die Verwaltung empfiehlt, folgende Stellungnahme abzugeben:

„Die Belange der Stadt Zweibrücken sind durch die o.g. Planung nicht berührt.“

Ohne Aussprache fasst der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Der Bauausschuss erklärt sich mit der Abgabe obigen Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 14 |
| Nein:       | 0  |
| Enthaltung: | 0  |

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:  
1x 60/61

## **34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018**

### **Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)**

Da TOP II/2 vertagt wurde, gibt es keine Beschlüsse, die im nicht-öffentlichen Teil gefasst wurden.

### 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.03.2018

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:42 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Beigeordneter Henno Pirmann

Die Schriftführer

---

Nadja Seul